

Tübach, 07. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der aktuellen Entwicklung kann sich die Lage schnell ändern. Laborbestätigte Fälle, Hospitalisationen sowie Todesfälle der letzten Wochen weisen glücklicherweise weiterhin einen Abwärtstrend auf, auch wenn die Zahlen weiterhin hoch sind.

Die Lage ist daher noch immer angespannt und erfordert Sorgfalt in unserem Tun. Wenn wir uns an Abstand- und Hygieneregeln halten, im Alltag Masken tragen und geschlossene Räume mit vielen Menschen möglichst meiden, leisten wir schon einen grossen Beitrag.

Die LEOMAT AG setzt alles daran, die Vorgaben des BAG sowie der relevanten Kantone ausser- wie auch innerbetrieblich so gut wie möglich umzusetzen.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember eine weitere Pressekonzferenz abgehalten und weitere Massnahmen ab 9. Dezember kommuniziert. Das Ziel ist die weitere Reduktion von Kontakten unter den Menschen, um die Ausbreitung der Covid-19 Infektionen einzudämmen und die Überlastung der Intensivpflegestationen sowie des Gesundheitspersonals in den Spitälern zu verhindern.

Neu gilt schweizweit:

- Beschränkte Anzahl Kundinnen und Kunden in Läden:
 - Um die Sicherheit in den Läden zu erhöhen, müssen die grösseren Läden die Anzahl Kunden und Kundinnen pro Quadratmeter beschränken, von heute 4 m² pro Kunde auf 10 m² pro Kunde.
 - In kleinen Läden mit bis zu 30 m² Ladenfläche gilt 5 m² pro Kundin oder Kunde.
- Regeln für Skigebiete:
 - Gondeln und Bahnen dürfen nur zu 2/3 gefüllt werden
 - Zutritt zu Restaurants nur, wenn ein freier Tisch verfügbar ist
 - Maskenpflicht beim Anstehen, auf Liften, in Bahnen und Gondeln
 - Mindestabstand von 1.5 m beim Anstehen.
- Singen nur im Familienkreis und in Schulen.
- Für Restaurants gilt:
 - Die Kontaktdaten eines Gastes müssen pro Tisch obligatorisch erhoben werden, so wie dies verschiedene Kantone bereits eingeführt haben.
 - In der Silvesternacht wird die Sperrstunde ausnahmsweise von 23 Uhr auf 1 Uhr verlängert, um das Risiko von ungeordneten Treffen im privaten Umfeld zu reduzieren.

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus 4.12.2020

Neu gilt schweizweit:



Beschränkte Anzahl Kundinnen und Kunden in Läden



Singen nur im Familienkreis und in Schulen



Regeln für Skigebiete



Gondeln und Bahnen dürfen nur zu zwei Dritteln gefüllt werden



Maskenpflicht beim Anstehen, auf Liften, in Bahnen und Gondeln



Zutritt zu Restaurants nur, wenn ein freier Tisch verfügbar ist



Mindestabstand von 1,5 Metern beim Anstehen

Neu empfohlen:



Zwei-Haushalte-Regel für private Treffen und Restaurants



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten

Diese Regeln gelten weiterhin

- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Veranstaltungen mit maximal 50 Personen
- Versammlungen mit maximal 15 Personen
- Private Treffen mit maximal 10 Personen
- Regeln für Sport- und Kultur
- Discos und Tanzlokale geschlossen
- Regeln für Restaurants
- Fernunterricht an Hochschulen

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation



Bundesrat
Consell Federal
Consiglio Federale
Consagl Federal
Federal Council



Aktuelle Plakatkampagne vom Bund.

Neu, bzw. weiterhin empfohlen werden:

- Zwei-Haushalte-Regel für private Treffen und Restaurants.
- Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.

Des Weiteren gilt:

- Ausgedehnte Maskenpflicht.
- Private Treffen mit maximal 10 Personen.
- Verbot von Versammlungen mit mehr als 15 Personen.
- Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen.
- Regeln für Sport- und Kultur.
- Discos und Tanzlokale bleiben geschlossen.
- Fernunterricht an Hochschulen.
- Regeln für Restaurants.

Quarantänepflicht für Einreisende

Die bestehende Liste von Staaten und Gebieten, für welche bei Einreise in die Schweiz eine Quarantänepflicht besteht, wird am 14. Dezember aktualisiert. Die aktuellste Liste finden Sie hier: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>.

Der Bundesrat hat eine Anpassung in der Verordnung der Arbeitslosenversicherung zum Covid-19-Gesetz verabschiedet. Arbeitnehmende können damit neu auf Abruf einen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend machen. Die Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung wurde zudem von 12 auf 18 Monate verlängert. Weiter bietet das Covid-19-Gesetz dem Bundesrat die Grundlage, Selbstständigerwerbenden sowie Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, Zugang zum Corona-Erwerbsersatz zu ermöglichen. Der Bund kann über dies hinaus auch kantonale Härtefall-Massnahmen für besonders stark betroffene Unternehmen mitfinanzieren und Unterstützungsmassnahmen für die Bereiche Sport, Kultur und öffentlicher Verkehr sprechen.

Weiterführende Links:

- Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20202070/index.html>.
- Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit:
https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/kurzarbeit.html.

Infoline Coronavirus:

+41 58 463 00 00 (täglich 6:00 bis 23:00 Uhr).

Befolgen Sie unbedingt die Empfehlungen auf:

www.bag-coronavirus.ch

«Neues Coronavirus» SECO Infoline für Unternehmen: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html, **+41 58 462 00 66** (Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr) sowie coronavirus@seco.admin.ch.

Informationen der kantonalen Behörden können hier aufgerufen werden: <https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden>.

Informationen über Covid-19 Überbrückungskredite finden sich unter folgender Adresse: <https://covid19.easygov.swiss>. Der EasyGov Service Desk ist erreichbar unter **+41 58 467 11 22** (Montag bis Freitag von 7:00 bis 20:00 Uhr).

Wir beobachten die Situation weiterhin aufmerksam. Für Anregungen oder Verbesserungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Daniel Büchel, Geschäftsführer



Neues Coronavirus Aktualisiert am 1.12.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

**BEI SYMPTOMEN*
SOFORT
TESTEN LASSEN.**

Damit Sie möglichst niemanden anstecken.

* Bei neu aufgetretenen Krankheitssymptomen.
Die wichtigsten Symptome sind: Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Weitere mögliche Symptome: Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Hautausschläge.

Gratis bei allen Teststellen

WEITERE INFORMATIONEN:
Online-Coronavirus-Check: bag-coronavirus.ch/check
Infoline Coronavirus (06:00 – 23:00 Uhr): **+41 58 463 00 00**

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Aktuelle Plakatkampagne vom Bund.

LEOMAT AG

Wiesenstrasse 2
9327 Tübach

info@leomat.ch

www.leomat.ch

